

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Vermietung & Service von Toilettenkabinen & Toilettenwagen
Frank van Gestel, Rent a Toilet (nachfolgend: „Rent a Toilet“ oder „wir/uns“)

A. Generelle Bestimmung für alle Vertragspartner

1. Allgemeiner Geltungsbereich

1.1 Die AGB von Frank van Gestel, Rent a Toilet gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern gemäß § 13 BGB (d.h. natürlichen Personen, welche im Hinblick auf den Erwerb der Ware überwiegend weder in Ausübung ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln, nachfolgend: „Verbraucher“, Unternehmen gemäß §14 BGB (d.h. natürlichen oder juristischen Personen, welche im Hinblick auf den Erwerb der Ware oder der Leistung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handeln), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens (diese, Verbraucher und Unternehmer nachfolgend gemeinsam auch: „Kunde“), die mobilen Toilettenkabinen oder Toilettenwagen zur Vermietung zum Gegenstand haben (nachfolgend: „TK“ oder „TW“ oder „Vertragsgegenstand“).

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn dies schriftlich im beidseitigen Einverständnis mit beiden Vertragspartnern, festgehalten wird.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Produkte auf unserer Homepage und Werbeanzeigen sind nur als ungefähre Angaben zu verstehen. Minimale Abweichungen bei technischen Leistungen, Betriebseigenschaften, Optik und Verwendbarkeit sind hinzunehmen.

3. Pflichten des Kunden (u.a. Sondernutzungserlaubnis, Verkehrssicherungspflichten)

3.1 Der Vertragsgegenstand darf vom Kunden nur wie vertraglich vereinbart verwenden und hat Vorgaben und Nutzungshinweisen Folge zu leisten.

3.2 Unter bestimmten Voraussetzung wird für die Aufstellung der TK oder des TW eine behördliche Erlaubnis oder Genehmigung erforderlich, insbesondere wenn es sich um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung im Sinne des Straßen- und Wegerechts handelt. Der Kunde ist ab Auslieferung des Vertragsgegenstandes alleiniger straßenrechtlicher Verantwortlicher. Die Verantwortung endet mit Abholung des Vertragsgegenstandes nach Maßgabe von Ziff. 7.4., ausnahmsweise jedoch bereits davor, wenn der Zeitraum aus Ziff. 7.4. überschritten wird, es sei denn, der Kunde hat die Überschreitung des Zeitraums zu vertreten.

3.3 Entsteht das Erfordernis einer Genehmigung erst während der Mietzeit, ist es auch die Pflicht des Kunden, sich um rechtzeitige Beibringung einer Genehmigung zu kümmern.

3.4 Kann die erforderliche Genehmigung nicht rechtzeitig beigebracht werden oder wird eine erteilte Genehmigung entzogen, ist die Fa. Rent a Toilet unverzüglich zu informieren. Der Kunde bleibt in der Pflicht die Genehmigung einzuholen und/oder aufrechtzuerhalten.

3.5 Dem Kunden ist bewusst, dass eine nicht oder in einem nicht die Anforderung entsprechenden Umfang vorliegende Genehmigung ausschließlich in seinen Verantwortungsbereich fällt, es sei denn dies ist von uns zu vertreten. Zusatzkosten (Bußgelder, Gebühren etc.) sind ausschließlich vom Kunden zu tragen. Sofern Zusatzkosten zu unseren Lasten entstehen, werden diese vom Kunden im vollen Umfang erstattet. In solche einem Fall ist die Fa. Rent a Toilet berechtigt, die Kontaktdaten des Kunden unter Hinweis auf dessen Genehmigungspflicht unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an Dritte herauszugeben.

3.6 Ist eine behördliche Genehmigung verpflichtend und kann der Kunde diese nicht vorweisen, ist die Fa. Rent a Toilet von der Bereitstellung der TK oder des TW bis zur Beibringung der Genehmigung befreit und berechtigt jedoch nicht verpflichtet die TK oder den TW wieder abzutransportieren. Entstandene Kosten (u.a. Mehraufwand, Leerfahrt, Abtransport etc.) hat der Kunde in voller Höhe zu tragen. Eine Befreiung von der vereinbarten Mietzahlung ist in diesem Fall nicht gegeben, es sei denn, der Kunde hat das Nichtvorliegen der Genehmigung nicht zu vertreten.

3.7 Der Vertragsgegenstand ist vom Kunden pfleglich zu behandeln sowie ihm bekanntgemachte Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen auszuführen.

3.8 Der Kunde sichert den Vertragsgegenstand ordnungsgemäß gegen Zerstörung, Beschädigung, Verlust und Diebstahl. Auch gegen Witterungseinflüsse hat der Kunde Schutzmaßnahmen zu treffen. Auf Anfrage erhält der Kunde nötige Information. Das Risiko des Diebstahls oder Beschädigung des Vertragsgegenstands trägt der Kunde. Sollte eines der Ereignisse eintreten ist der Kunde verpflichtet Rent a Toilet zu unterrichten, auch dann wenn er das Ereignis nicht zu verschulden hat.

3.9 Der Kunde ist für den gesamten Zeitraum zwischen Anlieferung bis zur Abholung Ziff. 7.4., ausnahmsweise jedoch bereits davor, wenn der Zeitraum aus Ziff. 7.4. überschritten wird, es sei denn, der Kunde hat die Überschreitung des Zeitraums zu vertreten für den Vertragsgegenstand verantwortlich und hat sämtliche Pflichten, insbesondere Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen. Der Kunde hat Vorkehrungen zu treffen, um Schäden durch die TK oder des TW zu vermeiden. Die TK ist insbesondere vor Aufschlagenden der Türen, etwa durch sicheres Verriegeln mittels eines Schlosses, welches kostenpflichtig von der Fa. Rent a Toilet zu Verfügung gestellt werden kann, hinreichend zu sichern. Der Kunde hat die TK ausreichend vor Kippen, etwa bedingt durch Witterungseinflüsse zu sichern. Dem Kunden ist bewusst, dass durch umfallende TK erhebliche Schäden, auch an Dritten entstehen können. Derartige Schäden sind zu vermeiden und der Kunde trifft hierfür nötige Vorkehrungen. Ebenso hat der Kunde den Standort der TK entsprechend auszuwählen (ebenerdig, idealerweise mit dem Rücken an eine befestigte Wand, ect.) und die TK rechtzeitig so umzustellen, sei es zwecks Herstellung besserer Voraussetzung für eine hinreichende Absicherung, Bodenverankerung oder zur Herstellung hinreichenden Abstands von Rechtsgütern Dritter. Auf Anfrage erhält der Kunde nötige Unterstützung (je nach Maßnahme kostenpflichtig). Auch in diesem Fall bleibt die Verantwortung ausschließlich beim Kunden. Der Kunde hat die Fa. Rent a Toilet unverzüglich zu informieren, sollte die TK umgestoßen, wegen unzureichender Sicherung oder aus anderen Gründen umgefallen sein. Die Einstandspflicht des Kunden gegenüber Dritten (vgl. Ziffer 3.10) und die Pflicht des Kunden, der Fa. Rent a Toilet sämtliche hierdurch entstehende Schäden zu erstatten (etwa für Aufstellen und/oder Reinigen umgefallener TK anfallende Kosten), sofern dies auf einer schuldhaften Verletzung von Verkehrssicherungspflichten des Kunden beruht. Insofern ist die Fa. Rent a Toilet berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die zur Wiederherstellung eines verkehrsgemäßen Zustands nötigen Maßnahmen, auf Kosten des Kunden zu veranlassen. Eine Kostenerstattungspflicht des Kunden nach Maßgabe besteht auch dann, wenn die Fa. Rent a Toilet nicht durch den Kunden selbst, sondern durch Dritte über die umgefallenen TK informiert wurde.

3.10 Während des gesamten Mietzeitraums haftet der Kunde für sämtliche Schäden an Rechtsgütern Dritter, die durch eine schuldhafte Verletzung der Verkehrssicherungspflicht oder sonstiger Pflichten des Kunden verursacht werden. Sofern Dritte Schäden gegenüber Rent a Toilet geltend machen, hat der Kunde Rent a Toilet hiervon vollumfänglich freizusprechen. In solchem Fall ist Rent a Toilet berechtigt, die Kontaktdaten des Kunden unter Hinweis auf dessen Verkehrssicherungspflicht unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an Dritte herauszugeben.

3.11 Beide Parteien halten fest, daß mündlich oder schriftlich überlassene Informationen die Haftung

des Kunden in keiner Weise einschränken oder befreien.

3.12 Die TK oder der TW ist am vereinbarten Standort aufzustellen. Der Kunde hat für eine geeignete und ausreichende Untergrundbeschaffung sowie für die Anfahrbarkeit (bis maximal 3 Meter Entfernung zum Abstellort) für Fahrzeuge bis 3,5t, zu sorgen. Der exakte Standort ist der Fa. Rent a Toilet, mit konkreter Adressangabe rechtzeitig mitzuteilen. Der exakte Aufstellort ist vom Kunden vorab zu kennzeichnen oder konkret zu beschreiben. Für Kosten, Schäden etc., die durch falsche Aufstellung aufgrund von mangelnder Information vom Kunden bezüglich des Aufstellortes, entstehen, kommt der Kunde auf. Dies schließt Bußgelder und Gebühren ein, die erhoben werden, falls für den tatsächlichen Standort keine Genehmigung vorliegt. Für eine Prüfung über Eignung des Abstellplatzes ist weder Fa. Rent a Toilet noch das von Fa. Rent a Toilet für die Lieferung beauftragte Unternehmen verantwortlich. Eine selbständige Umsetzung der TK oder des TW ist nicht ohne vorherige Absprache mit Rent a Toilet gestattet. Auch für den neuen Standort gelten die vorherbeschriebenen Anforderungen.

3.13 Es ist nicht gestattet das Mietobjekt unterzuvermieten oder an Dritte für den Gebrauch zu überlassen.

3.14 Sollten Dritte den Vertragsgegenstand durch Pfändung beschlagnahmen oder sonstige Rechte an ihm geltend machen, ist der Kunde verpflichtet uns unverzüglich darüber zu benachrichtigen, den oder die Dritten über unser Eigentum hinzuweisen. In diesem Fall hat der Kunde Rent a Toilet sämtliche Kosten zur Wiedererlangung des Vertragsgegenstandes zu erstatten, sofern dieser die oben aufgeführten Maßnahmen zu vertreten hat. Das beinhaltet auch die Zahlung von Rechtsverfolgung sowie angemessener Vorschüsse hierauf.

3.15 Der Entsorgungsservice findet auf Basis der Vereinbarung, entsprechend Ziff 3.12, statt.

3.16 Erforderliche Anschlüsse, insbesondere Versorgungsanschlüsse stellt der Kunde.

3.17 Der Kunde trägt die Kosten für Transport, Ladung und Entsorgung.

4. Reinigungsservice und sonstige Dienstleistungen

4.1 Leistungen, die Rent a Toilet schuldet, sind der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Darüberhinausgehende Leistungen werden gesondert berechnet.

4.2 Rent a Toilet ist verpflichtet die TK im Langzeitauftrag zu reinigen. Eine wöchentliche Reinigung ist, sofern nicht anders in Schriftform festgelegt, vorgesehen. Reinigungen im Intervall von 10 Werktagen sind vom Kunden hinzunehmen.

4.3 Das Mietobjekt muss für die Reinigung zwischen Mo-Fr in der Zeit von 06:00 Uhr -18:00 Uhr für unsere Servicemitarbeiter zugänglich sein. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Erstattung (Kostenerstattung oder weitere Reinigung), sofern Rent a Toilet den Service, durch Verschulden des Kunden, nicht durchführen konnte.

4.4 Sofern es nicht anders vereinbart ist, stellt Rent a Toilet die notwendigen Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel.

5. Rügepflicht und Mängelhaftung

5.1 Bei Anlieferung prüft der Kunde den Vertragsgegenstand auf Mängelfreiheit sowie Betriebsbereitschaft und rügt diese unverzüglich. Treten während der Mietzeit Mängel auf, sind diese

sofort bei Rent a Toilet anzuzeigen. Hat der Kunde Mängel zu vertreten, werden diese auf seine Kosten beseitigt.

5.2 Erfolgt die Anzeige etwaiger Mängel durch den Kunden nach Maßgabe von Ziff 5.1 dieser AGB nicht unverzüglich oder unterlässt der Kunde eine Anzeige, so ist er gegenüber der Fa. Rent a Toilet zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Konnte Rent a Toilet infolge der unterlassenden oder verspäteten Anzeige keine Abhilfe schaffen, so ist der Kunde weder zur Minderung noch zum Schadenersatz oder Kündigung berechtigt.

5.3 Die Befüllung mit Wasser erfolgt auf Wunsch des Kunden und nur sofern dies unter den konkreten Gegebenheiten (Örtlichkeit, Witterung, Kapazitäten etc.) möglich ist. Wir weisen explizit darauf hin, dass das Wasser keine Trinkwasserqualität hat. Rent a Toilet haftet nicht für Verunreinigungen, die nach der Anlieferung entstehen, sofern wir dies nicht zu vertreten haben. Auch die Auffüllung im Rahmen des Reinigungsturnus erfolgt nur auf Wunsch und Risiko des Kunden.

6. Mietdauer/Stillegung/Abholung

6.1 Der Mietbeginn startet in der Kalenderwoche, des vereinbarten Datums. Sofern Rent a Toilet den Vertragsgegenstand verspätet ausliefert und dies zu vertreten hat, weicht dies ab. Wird der Vertragsgegenstand vor dem vereinbarten Datum geliefert, verändert sich der Mietbeginn nicht.

6.2 Bei kurzfristigen Bestellungen, ab Tag der Bestellung, räumen wir uns eine Lieferzeit von 5 Werktagen ein.

6.3 Die Mindestmietzeit für Langzeitmieten beträgt 4 Kalenderwochen.

6.4 Eine vorübergehende Stilllegung einer TK ist maximal für 2 Kalenderwochen möglich und ist 1 Woche vor der gewünschten Stillmeldung anzuzeigen. Der Mietpreis reduziert sich, soweit nicht anders vereinbart für den Zeitraum der Stillmeldung um 50%. TK die während einer Stillmeldung weiter genutzt werden, werden weiter mit 100% des vereinbarten Mietpreises berechnet. Stillmeldungen lassen sich nicht auf TW anwenden.

6.5 Die Mietzeit endet zum vereinbarten Datum. Bei kurzfristigen Abmeldungen, ab Tag der Abmeldung, hat der Kunde eine Kündigungsfrist von 5 Werktagen.

7 Rückgabe des Vertragsgegenstand, Gefahrtragung

7.1 Eine vorzeitige Rückgabe ist möglich, befreit den Kunden aber nicht von seinen Vertragsverpflichtungen, es sei denn, Rent a Toilet hat die vorzeitige Kündigung zu vertreten.

7.2 Es ist die Pflicht des Kunden, den Vertragsgegenstand fristgemäß und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

7.3 Schäden und Wartungsbedürftigkeit des Vertragsgegenstand (ggfs. Auch Zubehör), die der Kunde zu vertreten hat, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7.4 Die Abholung erfolgt, sobald dies nicht anders vereinbart ist, innerhalb von 10 Werktagen ab vereinbarten Mietende.

7.5 Der Nachweis ordnungsgemäßer Rückgabe obliegt dem Kunden.

8 Zahlungsbedingungen

8.1 Rechnungen erhalten Sie, sofern nicht anders vereinbart, elektronisch per Email. Der Postversand (kostenpflichtig) ist nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden möglich.

8.2 Sofern nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Die Rechnungsnummer ist bei Überweisungen stets mit anzugeben.

8.3 Bei Langzeitaufträgen zählt jede begonnene Kalenderwoche als Abrechnungseinheit.

8.4 Die Zurückhaltung oder Gegenansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

8.5 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ab Zugang der ersten Zahlungserinnerung und Fälligkeit stehen Rent a Toilet Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu.

8.6 Rent a Toilet ist berechtigt, geschuldete Reinigungs- oder Gestellungsleistungen einzustellen, sofern der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet.

9 Kündigung aus wichtigem Grund

9.1 Gem. §543 BGB können beide Parteien den Vertrag aus wichtigem Grunde kündigen.

10 Höhere Gewalt

10.1 Definition: „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines von außen kommendem Ereignis oder Umstandes, der keinen betrieblichen Zusammenhang aufweist und auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abzuwenden ist. Hierunter fallen insbesondere Streik, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebshinderungen (z.B. Durch Feuer-, Wasser- und Maschinenschäden), Pandemien, Epidemien und alle sonstigen Behinderungen im Sinne der Allgemeindefinition.

10.2 Nichtleistung durch Dritte: Hat Rent a Toilet den gesamten oder ein Teil des Auftrags Dritten in Auftrag gegeben und kann Rent a Toilet deshalb nicht den Verpflichtungen nachkommen, so kann Rent a Toilet sich nur auf Höhere Gewalt berufen, sofern die Voraussetzung nach Ziffer 10.1 dieser AGB gegeben sind.

10.3 Mitteilungspflicht: Das Ereignis der höheren Gewalt teilt Rent a Toilet unverzüglich dem Kunden mit.

10.4 Rechtfolgen: Ist Rent a Toilet, aufgrund einer Ereignisses Höherer Gewalt nach Ziffer 10.1, gehindert seine Leistungen zu erbringen, so ist ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses der Höheren Gewalt, von den Verpflichtungen sowie Haftung und Schadensersatz, befreit. Dies gilt für den gesamten Zeitraum des Ereignisses der Höheren Gewalt.

10.5 Schadensminderungspflicht: Wir sind verpflichtet, alle zumutbaren und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen des Ereignisses Höherer Gewalt, zu begrenzen.

10.6 Vertragsbeendigung: Ist die Erfüllung des Vertrags, aufgrund von Höherer Gewalt, für mindestens eine Partei unzumutbar, so hat jede Partei das Recht, innerhalb einer angemessenen Frist, zu kündigen.

11 Schadensersatz

11.1 Rent a Toilet haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von ihr und ihren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung daher ausgeschlossen.

11.2 Eine weitgehende Haftung auf Schadenersatz als in Ziff. 11.1 dieser AGB, ist ausgeschlossen.

11.3 Ausgeschlossen ist auch die Haftung für ungeeignete und/oder unsachgemäße Verwendung.

11.4 Stehen dem Kunden Schadensersatzansprüche aus Ziff. 11.1 dieser AGB zu, verjähren diese nach einem Jahr ab Entstehung des Anspruches.

12 Stornierung

12.1 Im Falle eine Stornierung durch den Kunden sind an Rent a Toilet Stornierungsgebühren zu errichten. Bei weniger als 48 Std. Stunden fallen, 100%, bei weniger als 7 Tagen 50% auf den Nettoangebotspreis an. Bei Langzeitverträgen wird der Nettopreis der 4-wöchigen Mindestmietzeit als Grundlage genutzt, ausgenommen bei Aufträgen mit fixem Mietende.

12.2 Die Geltendmachung weitergehender Schäden, unter Anrechnung von Stornogebühren, bleibt vorbehalten.

13 Rechtswahl

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Kunde und Rent a Toilet findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

14. Widerruf

14.1 Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den mit uns geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels eindeutiger Erklärung (Mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss des Widerrufs, informieren.

14.2 Folgen des Widerrufs:

Wir holen die Ware ab und haben Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, zu erstatten. Dienstleistungen die erbracht worden, sind müssen vom Kunden mit einem angemessenen Betrag erstattet werden.

15 Besondere Bestimmungen für Unternehmer

Diese AGB gelten, so fern, der Kunde kein Verbraucher ist, in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über derartige Lieferungen oder Angebote an den Kunden ohne, dass Rent a Toilet in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

16 Gerichtsstand, Erfüllungsort

16.1 Der Sitz von Rent a Toilet ist als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Rent a Toilet ist berechtigt Ansprüche gegen den Kunden am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

16.2 Der Sitz von Rent a Toilet ist der Erfüllungsort für alle Verpflichtungen von Rent a Toilet und des Kunden, sofern dieser nicht anders bestimmt ist.